

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/214

Volksschule Grenchen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Grenchen stellt mit der Planungseingabe vom 27. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Einführungs- und Kleinklassen, Primarschule, Oberschule und Sekundarschule zu führen.

An der Volksschule Grenchen besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 40 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 21 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 40 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 804 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 86 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 177 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 4 Vollpensen
Kleinklassen L 2 Vollpensen
Kleinklassen W 4 Abteilungen
Primarschule 37 Vollpensen
Oberschule 6 Abteilungen
Sekundarschule 9 Abteilungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

K. Funami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen Schuldirektion der Stadt Grenchen, Schulstrasse 35, 2540 Grenchen